

Berliner Tageblatt

Nr. 22

und Handels-Zeitung

53. Jahrgang

Druck und Verlags von Rudolf Wolff in Berlin.

Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Zum 1. März.

Debriefwechsel zwischen Reichspräsidenten und General v. Seekt.

Der Chef der Seeerstes, General v. Seekt, hat gestern an den Herrn Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Herr geheimer Herr Reichspräsident!

Sie haben mir durch Ihre Verordnung vom 8. November 1923 an herabdenkende Vollmachten übertragen. Ich glaube, daß die Aufgabe, die mir damit zuzust, im Allgemeinen erfüllt ist; die Staatsautorität ist so gestärkt, daß die unter dem Ausnahmezustand eingeleitete Sanierung unseres Staats- und Wirtschaftslebens auch ohne ihn weitergeführt werden kann. Ich schlage daher vor, die Verordnung vom 26. September und vom 8. November 1923 im Anfang März aufzuheben. Falls Sie, sehr verehrt Herr Reichspräsident, diese meine Auffassung teilen, bitte ich, Sie der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Mit dem Ausdruck meiner angedeuteten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ihre sehr ergebener

ges.: v. Seekt.

Der Herr Reichspräsident hat hierauf heute folgendes geantwortet:

Herr geheimer Herr General!

Auf Ihre Schreiben erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich Ihre Auffassung über die Lage durchaus befreite und demgemäß in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten beschlossene, die Verordnung über den Ausnahmezustand zum 1. März aufzuheben. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrt Herr General, namens des Reiches aufrichtigen Dank zu sagen für die großen Dienste, die Sie in den letzten Monaten unserer Vaterlande geleistet haben. Als im vergangenen Herbst die durch äußere Bedrückung und innere Schwierigkeiten aller Art erzeugte Stimmung größerer Volksteile das staatliche Gefüge und die Ehre des Reiches ernstlich bedrohte, haben Sie in selbstloser Einsetzung Ihrer Person das schwerste und dankbare Amt übernommen, Ruhe und Sicherheit im Lande wiederherzustellen, und damit dem Boden zu schaffen, auf dem die harten, vom ganzen Volke über sich selbst erhobenen Maßnahmen unserer wirtschaftlichen und finanziellen Befreiung durchgeführt werden konnten. Es ist mir daher lebhaftes Bedürfnis,

MacDonaldis Standpunkt in der Konferenzfrage.

Die Vorbereitungen für eine Konferenz: Meinungs-austausch mit Frankreich auf Grundlage des Sachverständigenberichts.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 14. Februar.

Der „Matin“ gibt eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Arthur Boncompagni wieder. Boncompagni sagt, daß Kampan MacDonaldis Sympathie für jede Bemühung um den wirtschaftlichen Wiederaufbau habe, daß er aber nicht glaube, eine internationale Konferenz nach der Art der Konferenz von Genoa könne das Heilmittel für alle Übel sein. MacDonaldis glaubt, daß England und Frankreich sich verständigen müßten, ehe ein internationaler Arrangement gedacht werden könne. Jede internationale Beratung müßte sorgfältig vorbereitet sein, sonst hätte sie keinen Zweck. Vor dem Bericht der Sachverständigen habe ein Meinungs-austausch überhaupt keinen Sinn. Diese offizielle Erklärung gelle für die Reparationsfrage. Sollte aber der Präsident Coolidge die Absicht haben, eine Konferenz zur Beratung der Währungsfrage zusammenzubringen, dann müßte er auf die schnellste und aufrichtigste Unterstützung MacDonaldis rechnen.

Poincaré über den „Verständigungswillen“ Frankreichs.

„Wir selbst haben die Ruhe Europas nie gefehrt.“

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 14. Februar.

Nach einem Dinner der Regierungsgesandten der Republik sollte Poincaré als Ehrenmitglied der Festschmausung seine Ansicht über die Lage, zu erörtern; aber die Rede, die er vorberichtet hatte, wurde von dem Reichspräsidenten Maginot verboten. Einige Sätze dieser Rede verdienen Beachtung. Poincaré spricht durch Maginots Mund: „Es kam ein Tag, an dem wir zeigen mußten, daß wir von unseren Vätern nichts aufgeben können. Aber selbst in diesem ersten Augenblick ist es uns nicht in den Sinn gekommen, mit unseren Verbündeten zu brechen. Wir sind im Gegenteil noch immer dazu geneigt, die von uns verlangten Vorteile für eine Verständigung mit den anderen Alliierten und auch mit unseren früheren Feinden anzunehmen. Wir dürfen davon überzeugt sein, daß wir die besten Verbündeten eines Europa sind und eine

Ihnen selbst, Herr General, wie der Reichsvertrag für die Durchführung dieser schweren Aufgabe herzlichsten Dank auszusprechen.“
Mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung bin ich Ihre sehr ergebener
ges.: Seekt.

Die Aufhebung des Ausnahmezustandes muß mit lebhafter Genugung begrüßt werden. Zweifellos machte die im September 1923 sich zuspitzende innerpolitische Situation unüberwindliche Notwendigkeit. Genau war in der Nacht vom 8. zum 9. November 1923, als der Anmarsch der „Nationalarmee“ unter General Ludendorff angefangen worden war, die Übertragung der außerordentlichen Vollmachten auf General v. Seekt vollkommen gerechtfertigt. Inzwischen aber ist fast überall Ruhe eingetreten. Die Voraussetzungen des Ausnahmezustandes waren damit, worauf wir wieder und wieder hingewiesen haben, weggefallen. Zweifellos besteht noch die kommunalistische Gefahr, die die innerpolitische Gefahr. Ob es möglich sein wird, ihrer mit den Mitteln des gewöhnlichen Rechtswegs Herr zu werden, wird die Zukunft zeigen. Selbstverständlich kann es niemals einem Staate verwehrt werden, der Gewalt, die sich gegen seine Existenz richtet, sich mit Gewalt zu erwehren. Der schrankenlose Ausnahmezustand aber, der immer wieder zu schweren Mißgriffen, namentlich zu einer unrichtigen Anordnung der Wehrmacht, führte, hat seine Berechtigung nicht. Das General v. Seekt persönlich bedauert, daß General v. Seekt ein so großes soziales Verhängnis zu wichtigen Wirtschaftspragen Stellung nahmen, haben wir erst füglich bedauerlich. In Zukunft aber muß beachtet werden, daß der Ausnahmezustand lediglich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Ruhe benutzt wird, wie das die Reichsverfassung vorsieht, und daß insbesondere nicht die Reichsverfassung, die außerhalb der Politik gehalten werden muß, mit politischen Aufgaben betraut wird, die sie unmöglich erfüllen kann.

Mahnahmen gegen Umsturzversuche.

Prüfung durch die Reichsregierung.

Der Reichspräsident hat nach erfolgtem Einverständnis über die demnächstige Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes bei den beteiligten Reichsministern eine Prüfung der Frage veranlaßt, in welcher Weise durch besondere Maßnahmen umständlicheren Verbrechen in Zukunft wirksam entgegenzutreten ist.

Bereitwilligkeit finden, die in gleicher Weise bei uns vorhanden ist. Wir wünschen, daß wir endlich auch bei der Durchführung einer klareren Auffassung der Lage erkennen möchten, daß wir für diese Lage nicht verantwortlich, aber wir glauben, daß sie nicht länger fortzuhalten kann, ohne die Ruhe Europas zu föhren, und wir selbst haben die Ruhe Europas wieder herbeizuführen. Es ist eine unglückliche Dummheit oder geistliche Unmöglichkeit. Wir haben noch gefürchtet, daß wir kein Verlangen nach neuen Leben haben. Wir sind kein Volk von Verdrägen. Wir wünschen nur, daß nicht wir bezahlen müssen, was Deutschland an uns zu zahlen hat, und daß wir in unseren Grenzen ruhig arbeiten dürfen. Diese bedauerlichen Forderungen aber müssen erfüllt werden, wenn wir diese Erfüllung durchsetzen, haben wir nicht nur Frankreich gebührt, sondern der Sache der Menschheit.

Poincarés voraussetzlicher „Sieg“.

Erwartung einer geringen Majorität in Kammer und Senat „infolge innerpolitischer Bedenken“.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 14. Februar.

Die Angewandten des Parlaments rechnen aus, daß Poincaré in der Kammer und auch im Senat Sieger bleiben werde, wenn auch mit einer äußerst geringen Majorität. Die Abneigung gegen die Regierung ist in beiden Kammern groß, und in der Frage der Wahlreform ist der Senat sogar in entschiedenem Gegensatz gegen die Regierung. Aber die Frage um die äußere Politik und die Überlegung, daß sein anderer Ministerpräsident zu finden wäre, der so einverstanden ist wie Poincaré, löste alle anderen Bedenken aus. Deshalb nehme man an, daß die Bedenke über den Artikel 3 der Verfassung, die ebenfalls noch einige Tage dauern müßte, heute nachmittags in irgend einer Form beendet sind. Der ganze Komplex der Verfassungsfrage könnte dann bis zum Ende der Woche erledigt werden. Es wird angenommen, daß in diesem Falle die Mehrheit für die Regierung 60-100 Stimmen betragen könnte. Inzwischen kommt im Senat am Dienstag die Wahlreform zur Beratung. Die Mehrheit ist gegen die Regierung, aber 30 bis 50 Senatoren werden sich an der Abstimmung nicht beteiligen. Das Kabinett, die gleiche Mehrheit wie im Senat auch für die Verfassungsfrage zu haben wird. So ist die Bestimmung, damit sie stimmt, ist aber die völlige Wiederherstellung Poincarés notwendig, der vorläufig an einer starken Geistesfreiheit

Die beschlagnahmte Wahrheit.

Dr. Ernst Feder.

„Niemand mag es die Öffentlichkeit, etwas Neues zu sagen oder aber etwas Wahres nicht zu sagen.“
Schiller an großen Hofrat der Münchener Universität.

Am 11. November 1923, drei Tage nach dem Putz in Stuttgart, erließ Herr v. Seekt einen Befehl, der mit deutlicher Spitze gegen die bayerische Regierung die gesamte politische Macht des bayerischen Staates mit den Worten schloß: „Bayeren in Deutschland verbannt!“ Bayern war damals ein Versteck gegen die Verfassung und Verhinderung, vielfältiger Verfassungsänderung und Gesetzgebung, Herr v. Seekt, der keine Verbindungen von gehen hätte nicht scheitern lassen, mußte sich hinter den schützenden Schein der Weidenschaft verstecken. Die bayerische Universität, die in der Person des Rector, eine ganz rechtsgerichtete Persönlichkeit, mit den Verfassungen, gewissenhafte Unterdrückung waren an der Tagesordnung, geriet in eine demütigende Lage. Diese demütigende Lage des Reich als Bundesmitglied, hätte dem größten Feind Deutschlands nicht einfallen dürfen.

Eine gerichtliche Klärung der Vorgänge vom 8. November und ihrer Entschädigung ist noch nicht erfolgt. Zwar verlangt das Verfahren vor den durch Kurt Eisner geschaffenen Volksgerichten, die in Bayern immer noch in Geltung sind, eine schnelle Beurteilung der Beschuldigten. Aber drei Monate sind imoffiziell verstrichen. Auch immer hat seine Hauptbezugspunkte keine rechtliche Grundlage. Der auf den 18. Februar angelegte Termin wurde aufgeschoben. Am 26. Februar begannen die Verhandlungen, die aber am 27. Februar abgebrochen wurden. Genügt es nicht ein hochverratstäter unterstellten Bedingungen durchgeführt werden. Gegen Herrn v. Seekt besteht dringender Verdacht der Mitwisserschaft an diesem Hochverrat. Aber er ist nicht angeklagt. Er hat nicht einmal die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt. Sein Vorgesetzter ist die Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen die Beschuldigten durchzuführen hat, ihm unternimmt. Und sie wird überhaupt bei dem Generalstaatskommissar angefragt haben, ob ihm die Ausübung der Untersuchung auf Herrn v. Seekt erwünscht ist. Er hat die Einleitung des Verfahrens aus der Hand angebracht, und er denkt offenbar nicht daran, seinen Vollen freiwillig zu räumen, obwohl dadurch die Feststellung der Wahrheit verhindert und eine vollständige Untersuchung unmöglich gemacht wird.

Dieser seltsame Sachverhalt ist es auf Grund dessen der Lehrer des Staatsrechts an der Münchener Universität, Professor Rothemann, sich für verpflichtet gehalten hat, eine objektive Prüfung vorzunehmen. (Der „Falken“, Verlag J. G. B. Mohr, Tübingen.) Mit der Sachlichkeit und Leidenschaftlichkeit des unparteiischen Geschichtswissenschaftlers stellt er die Dokumente und die Berichte der Beteiligten zusammen, weist auf die Stellen, die in der Gerichtsbehandlung ausgefallen sind hin, und zeigt die Schwäche, die sich heute schon ergeben. Die klar geschriebene Broschüre zerfällt in zwei Teile. Der erste prüft den Sachverhalt. Er führt den Kern und wichtigsten Bestandteile Götters und Ludendorffs das überprüfungsbedürftige Verhalten Kahrs gegenüber, der jetzt behauptet, daß er am 8. November die Unwahrheit gesagt hat, und dem heute niemand glaubt, daß er damals gelogen hat. Rothemann kommt zu dem Ergebnis: Kahrs ist mit, weil er seine monarchistischen Pläne zu verwirklichen hoffte. Er wollte im November 1923 die Sache vom November 1918 auslösen, wo er, der als Regierungspräsident von Ludendorff für die Sicherheit des Königs verantwortlich war, nichts gegen dessen Vertreibung getan hat. Rothemann prüft sorgfältig das unklare Verhalten Kahrs in der Nacht vom 8. zum 9. November, und die getan hat. Rothemann unterteilt sorgfältig das unklare Verhalten Kahrs in der Nacht vom 8. zum 9. November, und die Motive, die dann Kahrs zu einer Entscheidung veranlaßt haben.

Der zweite Teil der Broschüre stellt dann die Rechtslage fest. Was Götters und Ludendorff getan haben, ist ungesetzlich. Hochverrat. Kahrs war nach seiner Erklärung ein Mitglied der Sache. Dessen Bruch der bestehenden staatsrechtlichen Ordnung teilzunehmen und hat an einer ausführenden Handlung teilgenommen. Sein Akt ist nicht nur ein Verbrechen, sondern ein Verbrechen ist nur der Akt von Verbrechen. Wenn man bei der Erklärung Kahrs glaubt, daß er am 8. November die Verantwortung im Bürgerkrieg übernahm, dann würde der Bericht zum Hochverrat wegfallen. Aber dann wäre auch der Bericht zum Hochverrat wegfallen. Aber dann wäre auch der Bericht zum Hochverrat wegfallen. Aber dann wäre auch der Bericht zum Hochverrat wegfallen. Aber dann wäre auch der Bericht zum Hochverrat wegfallen.

Wie der Führer des Bundes Oberland, Dr. Friedrich Weber, am 10. November, mitteilte, erklärt auch Kahrs bei der Besprechung am 6. November, daß eine diskretionäre von Bayern aus geschaffen werden müßte, da sie im Norden aus eigener Kraft nicht kommen würde, und daß die Lage des normalen Weges (Kahrs eigener Ausdruck) unter allen Umständen vorzubereiten sei. Nach einer Veröffentlichung Götters, Bestand Ungeheuerlichkeit in Bezug auf